



## Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften

---

P165370

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Von der generellen Neubewertung sind im ganzen Kanton (Basel, Riehen und Bettingen) insgesamt 19'579 Grundstücke (Einfamilienhäuser, Stockwerkeigentumswohnungen, Landparzellen) betroffen. Die Erhöhung der Vermögensteuerwerte aufgrund der Neubewertung beträgt im Durchschnitt 35.1%. Die Wertsteigerungen fallen im Einzelfall unterschiedlich hoch aus und sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Die dem Kanton aufgrund der Neubewertung zufließenden Mehreinnahmen betragen bei der Vermögenssteuer 7.6 Mio. Franken und bei der Einkommenssteuer 7.7 Mio. Franken.

